



Büro des Landrats	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Fraktion DIE LINKE Datum: 27.12.2021	Antrag	2020/433
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 05.11.2020; Kommunaler Schlachthof (im Stand der 1. Aktualisierung der Verwaltung vom 01.12.2020)

Produkt/e:

111-110 Büro des Landrats

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 06.01.2022 Ausschuss für Feuer-, Katastrophenschutz und Ordnungsangelegenheiten

Anlage/n:

Originalantrag
Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussvorschlag Antragsteller:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, inwieweit ein kommunaler Schlachthof im Landkreis Lüneburg etabliert werden kann. Sollte ein externes Gutachten benötigt werden, so sind die entsprechenden Mittel in den Haushalt 2021 einzustellen.

Sachlage:

Der jüngste Skandal um das größte Schlachtunternehmen Europas mit Sitz im westfälischen Rheda-Wiedenbrück und die vorübergehende Stilllegung des gesamten Werkes haben zu massiven Problemen bei den Landwirten geführt. Aufgrund fehlender regionaler Schlachthöfe sind diese auf Großschlachtbetriebe angewiesen. Die in den letzten Jahrzehnten erfolgte Zentralisierung der Schlachthöfe hat zahlreiche weitere negative Konsequenzen nach sich gezogen. So bedeuten längere Transportwege nicht nur mehr Stress für die Tiere, sondern einen höheren Aufwand und damit Kosten für den Transport, den die Landwirte zu tragen haben. In Folge dessen wird auch die Tierhaltung immer weiter zentralisiert, weil diese regional aufgrund zu weiter Transportwege nicht mehr darstellbar ist. Das wiederum läuft diametral dem entgegen, was die Gesellschaft einfordert: Artgerechte Tierhaltung, kurze Transportwege und eine schonende Schlachtung. Mehrere Studien belegen, dass das Tierwohl und die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten und Hygienevorschriften mit zunehmender Größe von Schlachthöfen abnehmen. Eine kommunale Trägerschaft böte eine bessere Kontrollierbarkeit und würde unmittelbar dem Verbraucherschutz dienen. Die Forderung nach einer zentralen Schlachtstätte für die Region, die idealerweise von der Kommune betrieben wird, zielt daher

in die richtige Richtung: Lüneburg braucht wieder einen kommunalen Schlachthof. Zwischen den 1870er- und 1970er-Jahren hatten wir in Deutschland schon einmal eine Phase der kommunalen Vieh- und Schlachthöfe; danach setzte eine massive Privatisierungswelle ein. Die heutigen Zustände in der industriellen Fleischproduktion sind letztlich genau auf diese Entstaatlichung zurückzuführen. Konkret bedeutete das die Schaffung eines prekären Niedriglohnssektors mit komplexen Subunternehmerstrukturen und die Ausbeutung von Arbeitskräften über Werkverträge und Leiharbeit. Damit diese Missstände in den Blick einer breiteren Öffentlichkeit kamen, mussten sich im Frühjahr erst Tausende Arbeiterinnen und Arbeiter in Schlachthöfen mit Corona infizieren. Ein Blick in andere Kommunen zeigt: Ein kommunaler Schlachthof ist eine sehr zeitgemäße Idee. In Bayern werden gerade mehrere kommunale Schlachthöfe wiedereröffnet, in Frankfurt am Main wird ebenfalls die Möglichkeit einer Neugründung geprüft.

Aktualisierte Sachlage der Verwaltung vom 01.12.2020:

Die Stellungnahme der Verwaltung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Aktualisierte Sachlage der Verwaltung vom 27.12.2021:

In verschiedenen Schlachthöfen ist es in letzter Zeit zu Problemen gekommen, die nicht zu akzeptieren sind. Dies betrifft das Tierwohl und die Arbeitsbedingungen. Bund und Land sind aufgefordert, einen Rechtsrahmen zu setzen, der Abhilfe schaffen kann. Der Lebensmittelmarkt ist stark umkämpft. Auslöser der Probleme ist ein enormer Kostendruck, der manche Schlachthofbetreiber zu Praktiken veranlasst, die nicht hingenommen werden können. Allein durch Gründung eines kommunalen Schlachthofes wird dem nur zu begegnen sein, wenn nennenswerte kommunale Zuschüsse bereitgestellt werden. Ansonsten würde ein kommunaler Betrieb schnell wieder aus dem Markt ausscheiden.

Der Landkreis Lüneburg ist bezogen auf die Fleischproduktion nicht mit der Region West-Niedersachsen oder mit dem Münsterland vergleichbar. Im Landkreis Lüneburg könnte schon aufgrund der Größenverhältnisse kein Schlachthof gehalten werden, der im Wettbewerb wirtschaftlich bestehen könnte. Ob die Gewährung großer kommunaler Steuermittel beihilferechtlich zulässig ist, ist zweifelhaft.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ €

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget

Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

—

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung:

Landkreis Lüneburg
Landrat
Postfach
21310 Lüneburg

Kreistagsfraktion
Markus Graff
Dorfstr. 33 d
21365 Adendorf
Tel.: 0177-3224686
kreistagsfraktion@dielinke-lueneburg.de
05.11.2020

Sehr geehrter Herr Landrat,

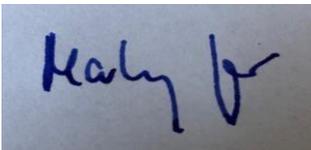
die Kreistagsfraktion DIE LINKE stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, inwieweit ein kommunaler Schlachthof im Landkreis Lüneburg etabliert werden kann. Sollte ein externes Gutachten benötigt werden, so sind die entsprechenden Mittel in den Haushalt 2021 einzustellen.

Eine Behandlung im zuständigen Fachausschuss ist gewünscht.

Begründung: Der jüngste Skandal um das größte Schlachtunternehmen Europas mit Sitz im westfälischen Rheda-Wiedenbrück und die vorübergehende Stilllegung des gesamten Werkes haben zu massiven Problemen bei den Landwirten geführt. Aufgrund fehlender regionaler Schlachthöfe sind diese auf Großschlachtbetriebe angewiesen. Die in den letzten Jahrzehnten erfolgte Zentralisierung der Schlachthöfe hat zahlreiche weitere negative Konsequenzen nach sich gezogen. So bedeuten längere Transportwege nicht nur mehr Stress für die Tiere, sondern einen höheren Aufwand und damit Kosten für den Transport, den die Landwirte zu tragen haben. In Folge dessen wird auch die Tierhaltung immer weiter zentralisiert, weil diese regional aufgrund zu weiter Transportwege nicht mehr darstellbar ist. Das wiederum läuft diametral dem entgegen, was die Gesellschaft einfordert: Artgerechte Tierhaltung, kurze Transportwege und eine schonende Schlachtung. Mehrere Studien belegen, dass das Tierwohl und die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten und Hygienevorschriften mit zunehmender Größe von Schlachthöfen abnehmen. Eine kommunale Trägerschaft böte eine bessere Kontrollierbarkeit und würde unmittelbar dem Verbraucherschutz dienen. Die Forderung nach einer zentralen Schlachtstätte für die Region, die idealerweise von der Kommune betrieben wird, zielt daher in die richtige Richtung: Lüneburg braucht wieder einen kommunalen Schlachthof. Zwischen den 1870er- und 1970er-Jahren hatten wir in Deutschland schon einmal eine Phase der kommunalen Vieh- und Schlachthöfe; danach setzte eine massive Privatisierungswelle ein. Die heutigen Zustände in der industriellen Fleischproduktion sind letztlich genau auf diese Entstaatlichung zurückzuführen. Konkret bedeutete das die Schaffung eines prekären Niedriglohnssektors mit komplexen Subunternehmerstrukturen und die Ausbeutung von Arbeitskräften über Werkverträge und Leiharbeit. Damit diese Missstände in den Blick einer breiteren Öffentlichkeit kamen, mussten sich im Frühjahr erst Tausende Arbeiterinnen und Arbeiter in Schlachthöfen mit Corona infizieren. Ein Blick in andere Kommunen zeigt: Ein kommunaler Schlachthof ist eine sehr zeitgemäße Idee. In Bayern werden gerade mehrere kommunale Schlachthöfe wiedereröffnet, in Frankfurt am Main wird ebenfalls die Möglichkeit einer Neugründung geprüft.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Graff
Fraktionsvorsitzender

über FBL 4
10.00
an 01.00

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 05.11.2020; Kommunaler Schlachthof; Vorlagennummer 2020/433 einschl. der Veranschlagung von 1.000,00 Euro für ein externes Gutachten, um zu prüfen, inwieweit ein kommunaler Schlachthof im Landkreis Lüneburg etabliert werden kann.

Die Unterzeichnerin nimmt nachfolgend zu den Punkten des Antrags Stellung, die die Bereiche Tierschutz, Lebensmittelhygiene und Kontrolle und Kontrollierbarkeit von Schlachthöfen berühren.

Der ehemalige Schlachthof in Lüneburg wurde bis 1970 in städtischer Trägerschaft betrieben, danach wurde dieser, einhergehend mit einem Neubau und der Erhöhung der Schlachtkapazitäten, privatwirtschaftlich, zuletzt von der Vion Food AG Hamburg, geführt. Der Betrieb wurde am 31.12.2006 aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt.

Eckdaten zu Schlachtbetrieben in Niedersachsen und im Landkreis Lüneburg

In Niedersachsen sind insgesamt 320 Schlachtbetriebe zugelassen, davon sind 27 Großbetriebe, 19 Mittelbetriebe, 3 auf Farmwild spezialisierte Schlachtbetriebe und alle übrigen 271 Kleinbetriebe.

Großbetrieb	Schlachtung von mehr als 50 t Lebendgewicht pro Tag
Mittelbetrieb	0,5 t - 50 t Lebendgewicht Geflügel pro Tag oder 4 t - 50 t Lebendgewicht sonstige Tiere pro Tag
Kleinbetrieb	weniger 0,5 t Lebendgewicht Geflügel pro Tag oder weniger als 4 t Lebendgewicht sonstige Tiere pro Tag

Tabelle 1: Einteilung Betriebsgrößen

Die überwiegende Zahl der 27 niedersächsischen Großbetriebe liegt im Umkreis von weniger als 200 km von der Stadt Lüneburg entfernt (z.B. Großbetrieb für Schweine in Emstek; Entfernung: 185 km; mit einer Schlachtkapazität von max. 70.000 Schweinen/Woche und max. 12.000 Schweinen/Tag), gleiches gilt für die Mittelbetriebe. Hinzu kommen im Umkreis von weniger als 200 km erreichbare Schlachtstätten in den angrenzenden Bundesländern Schleswig-Holstein (z.B. Großbetrieb für Rinder in Bad Bramstedt), Mecklenburg-Vorpommern (z.B. Großbetrieb für Schweine in Perleberg) und Hamburg.

Im Landkreis Lüneburg und den direkt angrenzenden niedersächsischen Landkreisen gibt es insgesamt 45 zugelassene Schlachtbetriebe, wovon 2 Betriebe im Landkreis Uelzen mit Spezialisierung auf ein bestimmtes Marktsegment (vornehmlich regional, Bio, Neuland, Ökoland) Mittelbetriebe sind, davon schlachtet einer Geflügel, der andere Rinder, Schweine und Schafe. Die übrigen 43 Betriebe sind Kleinbetriebe, wovon 6 Betriebe im Landkreis Lüneburg zugelassen sind.

Im Landkreis Lüneburg besitzen 5 Betriebe die Zulassung für die Schlachtung von Rindern, 4 für Schweine, 4 für Schafe, 2 für Ziegen, 2 für Farmwild und 1 Betrieb die Zulassung für die Schlachtung von Einhufern. In den im Landkreis Lüneburg ansässigen Schlachtbetrieben wurden im Jahr 2020 bis zum 25.11.2020 393 Schweine, 546 Rinder und 3131 Schafe/Ziegen (Wild und Einhufer nicht aufgeführt) geschlachtet.

Im Umkreis befindet sich in nur gut 100 km Entfernung im Landkreis Celle zusätzlich ein Großbetrieb, der für die Schlachtung von Geflügel zugelassen ist. Stellt man die im Umkreis von 200 km zur Verfügung stehenden Schlachtkapazitäten den Tierzahlen im Landkreis Lüneburg (Tab. 2) gegenüber, sollte der Bedarf an Schlachtkapazitäten mehr als gedeckt sein.

Tierart	Stück	davon Nutzungsrichtung Mast	
Schweine	55.757	24.244	
Rinder	30.894	5.791	
Geflügel	71.407	20.051 Masthühner	
		4 Mastputen	
		920 Mastenten	
		1.209 Mastgänse	
Schafe	9.914		
Ziegen	597		

Tabelle 2: Zahlen der im LK Lüneburg gehaltenen Tiere nach Tierart (ohne Pferd), Stand: Stichtagsmeldung Jan. 2020

Schlachtkapazitäten und Transportzeiten

Im Zuge des zeitweisen Wegfalls von Schlachtkapazitäten im Rahmen von Corona-Ausbrüchen auf einigen großen deutschen Schlachthöfen ist es dazu gekommen, dass Schweine, die sonst in Deutschland geschlachtet wurden, zur Schlachtung ins europäische Ausland transportiert wurden. Unter Normalbedingungen wird die überwiegende Zahl der in Deutschland erzeugten Mastschwein auch in Deutschland geschlachtet. Lange Transporte (über 8 Stunden) zur Schlachtung sind bei Mastschweinen unüblich, da die Preisspanne nicht groß ist.

Schlachtrinder hingegen gehen zum Teil auch unter Normalbedingungen aus wirtschaftlichen Gründen (höherer Schlachtpreis) auch innerhalb Deutschlands z.B. aus Norddeutschland nach Bayern auf lange Transporte (über 8 Stunden) zur Schlachtstätte.¹

Dabei wird die Entscheidung für den langen Transport grundsätzlich nicht aufgrund fehlender Schlachtkapazitäten vor Ort getroffen, sondern aus rein wirtschaftlichen Gründen.

Schlachtpreise

Hinsichtlich der im Internet für die verschiedenen Bundesländer abzurufenden amtlichen Preisfeststellungen für Schlachtvieh nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (1. FIGDV) ist folgendes anzumerken:

Von den meldepflichtigen Schlachtbetrieben werden die für Rinder, Schweine und Schafe gezahlten Preise an die in Niedersachsen zuständige Meldebehörde, das LAVES, gemeldet. Auch die Meldungen der meldepflichtigen Betriebe des Landes Bremens werden an das LAVES gemeldet und zusammen mit den niedersächsischen Zahlen verarbeitet und veröffentlicht.

Preismeldepflichtig sind Schlachtbetriebe mit einer wöchentlichen Schlachtung von

- 500 Schweinen und mehr
- 150 Rindern und mehr.

Betriebe mit geringeren Schlachtungen melden keine Preise.

Zu diesen Betrieben ist zu sagen, dass die sogenannten Ladenschlachter, die tatsächlich noch selbst schlachten und nicht nur zerlegen, meist einen festen Lieferanten haben, mit dem die Preise frei ausgehandelt werden oder die sich an der amtlichen Preisfeststellung, ggf. mit Zuschlägen, orientieren. Häufig decken kleinere Betriebe, so auch im Landkreis Lüneburg, Nischen ab wie beispielsweise besondere Haltungsformen, Bio-Tiere oder auch die sogenannten Notschlachtungen.

Alleine diese unterschiedlichen Zielsetzungen zeigen, wie unterschiedlich die Preisgestaltung in kleineren Betrieben sein können.

In den meldepflichtigen Schlachtbetrieben sind gerade bei den Schweinen, aber auch bei den Rindern, die Preisspannen relativ eng, so dass sich hier Unterschiede im Schlachtpreis eher an Betriebsstrukturen, Abnehmern und Haltungsformen (bio oder konventionell) festmachen lassen, als an der Betriebsgröße. Die Preisspannen variieren auch bei Veränderungen der Marktlage - ist der Markt in Bewegung, ist die Spanne größer, ist der Markt stabil, sind der höchste und der niedrigste Preis relativ eng beieinander.

¹ Mündliche Mitteilung Dr. K. Herzog, LAVES Nds.

Tierschutz und Lebensmittelhygiene

Das Ergebnis aktueller Schwerpunktkontrollen des Niedersächsischen Landesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) von Schlachtbetrieben in Niedersachsen, bei denen bis Ende März 2020 insgesamt 63 Schlachtbetriebe kontrolliert wurden, belegen, dass die Kleinbetriebe hinsichtlich der Kontrollbereiche Tierschutz, Technik Betäubung und Betriebshygiene nicht die besseren sind. Im Gegenteil wiesen die Kleinbetriebe im Vergleich zu Mittel- und Großbetrieben deutlich mehr Tierschutzverstöße auf. Dieses Ergebnis spiegelte sich in Schwerpunktkontrollen anderer Bundesländer ebenfalls wieder. Dass das Tierwohl mit zunehmender Größe des Schlachthofes abnimmt kann nicht bestätigt werden. Auch hinsichtlich der Technik Betäubung und Betriebshygiene standen sich die Großbetriebe bei den Schwerpunktkontrollen in Niedersachsen deutlich besser als die Mittel- und Kleinbetriebe.

Es ist richtig, dass die Gesellschaft artgerechte Tierhaltung, kurze Transportwege und eine schonende Schlachtung fordert. Gleichzeitig ist festzustellen, dass sich diese Forderung nicht in der Kaufentscheidung der überwiegenden Anzahl der Verbraucher widerspiegelt. Wenn die Gesellschaft dies fordert, muss sie erstens Willens und zweitens in der Lage sein, den Preis für artgerechte Tierhaltung, kurze Transportwege und eine schonende Schlachtung auch zu zahlen. Zum Vergleich (Stand: 25.11.2020): 1 kg Putenbrustfilet kostet beim Discounter (hier: Netto) 4,84 Euro im Angebot, 1 kg Bioputenbrustfilet kostet hingegen 23,73 Euro (hier Mecklenburger Landpute).

Vorgaben für amtl. Kontrollen in Schlachthöfen

Die Schlachtieruntersuchung (= Untersuchung des lebenden Tieres, Lebendbeschau) und Fleischuntersuchung und Tierschutzüberwachung in Schlachtbetrieben ist gem. Verordnung (EU) 2017/625 Art. 18 Abs. 2 in Verbindung mit Verordnung (EU) 2019/624 Art. 3 durch amtliches Kontrollpersonal (amtl. Tierarzt, amtl. Fachassistent) durchzuführen. In welchen Fällen diese Untersuchungen / Kontrollen durch den amtl. Tierarzt erfolgen müssen und in welchen Fällen diese durch den amtl. Fachassistenten „unter Aufsicht des“ oder „in Verantwortung für“ den amtl. Tierarzt durchgeführt werden können, ist in den genannten Vorgaben konkret geregelt. Für private Schlachtbetriebe gelten hierbei dieselben Vorgaben wie für kommunale Schlachthöfe. Insbesondere in den Großbetrieben ist das Kontrollpersonal ununterbrochen präsent.

Fazit:

- Lange Transportwege können aus hiesiger Sicht unter Normalbedingungen nicht durch ein Angebot zusätzlicher Schlachtkapazitäten vor Ort vermieden werden, sondern nur durch das Verbot – bisher unter bestimmten Bedingungen gesetzlich erlaubter - langer (über 8 Stunden dauernder), teils sogar innerdeutscher Transporte von Schlachtvieh zum Schlachtbetrieb, da die Entscheidung für einen langen Transport in der Regel aus wirtschaftlichen Gründen getroffen wird und nicht aufgrund fehlender Schlachtkapazitäten.
- Ein Mehr an Tierschutz und auch ein Mehr an Betriebshygiene und damit Lebensmittelhygiene kann bei Klein- und Mittelbetrieben im Vergleich zu Großbetrieben nicht erwartet werden, wie die Schwerpunktkontrollen des LAVES in Niedersachsen und anderer Bundesländer zeigen. Eine Erhöhung des Tierschutzniveaus in Schlachtbetrieben ist lediglich durch die Erhöhung der Kontrollfrequenz, insbesondere auch bei Kleinbetrieben, zu erreichen, welche wiederum nur durch die Bereitstellung von ausreichend qualifizierten Kontrollpersonals zu leisten ist. Auch die Einführung von gesetzlichen Videoaufzeichnungspflichten in den Bereichen Anlieferung (Wartestall), Zutrieb und Schlachtung unabhängig von der Betriebsgröße könnten zu einem Mehr an Tierschutz beitragen, da insbesondere in Kleinbetrieben das amtl. Personal nicht ununterbrochen präsent ist. Auch hierfür wäre dann für die Sichtung der Aufnahmen, Auswertung und ggf. Ahndung entsprechend Personal erforderlich.

- Eine dauerhafte Auslastung und damit Wirtschaftlichkeit eines kommunalen Schlachthofes kann aus hiesiger Sicht aufgrund der bereits vorhandenen Schlachtkapazitäten allein im Umkreis von 200 km um Lüneburg nicht erwartet werden. Um aktuellen, kurzfristigen Engpässen, die sich aus der Corona-Pandemie ergeben, begegnen zu können, ist die Planungs- und Umsetzungsphase für ein solches Projekt zudem viel zu lang.

Dr. Julia Pfeiffer-Schlichting